

Gemeinsame Entschlohenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Berliner Bäder-Betriebe AÖR zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

II. 6.

Der Vorstand hat sich gemäß § 10 Abs. 11 des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes. Es ist ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Gemäß § 9 Abs. 3 BBBG entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorstandsvorsitzende.

III. 3

Für den Vorstand ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

III. 14

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen.

Berlin, den

14.03.24.



Iris Spranger
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dr. Johannes Kleinsorg
Vorstandsvorsitzender



Marie Rupprecht
Vorständin